

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE.

Rehabilitation von Betroffenen der Berufsverbote im Öffentlichen Dienst

Im November 2011 forderte die Bürgerschaft den Senat einstimmig auf, die Grundlage für Berufsverbote im Öffentlichen Dienst, den sogenannten Radikalenerlass aufzuheben (Drucksache 18/97). Im Januar 2012 beschloss der Senat entsprechend, die „Richtlinien über das Verfahren bei Feststellung des Erfordernisses der Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst“ aufzuheben.

Mit den von Berufsverboten betroffenen Beschäftigten im Öffentlichen Dienst sollte der Senat in „geeigneter Weise [...] einen ideellen Abschluss“ suchen. Außerdem beschloss der Senat, dass diejenigen, die von Berufsverboten betroffen waren, dadurch bei der beamtenrechtlichen Altersversorgung nicht schlechter gestellt werden sollen. Ausnahmeregelungen durch die Oberste Dienstbehörde sollten hier Abhilfe schaffen (Vorlage für die Sitzung des Senats am 17. Januar 2012).

Wir fragen den Senat:

1. In welcher Form und Vollständigkeit wurde mit den Betroffenen Kontakt aufgenommen, um eine ideelle Rehabilitation zu ermöglichen?
2. In wie vielen Fällen wurde bei der Obersten Dienstbehörde von der Möglichkeit einer Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht, um eine Schlechterstellung der von Berufsverboten Betroffenen in der Altersversorgung zu vermeiden? In welchem Verhältnis stehen die Ausnahmeregelungen zu der Anzahl der Betroffenen?
3. Welche weiteren ideellen und materiellen Schritte zur Rehabilitation sind geplant?

Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE.